Thundorfer Nachrichten

zentrale@massbach.de

Ausgabe 10 | Gemeindemagazin für Thundorf - Rothhausen - Theinfeld | Freitag, den 13. Oktober 2023

Wunderbar Wanderbar am 04. und 05. Mai 2024
Beteiligung von Vereinen gewünscht

Das erste Maiwochenende steht im Schweinfurter OberLand stets im Zeichen von „Wunderbar Wanderbar". Bereits seit 2009 wird an diesem Wochenende die Eröffnung der Wandersaison an wechselnden Orten gefeiert.

Für das kommende Jahr hat sich das Schweinfurter OberLand etwas Besonderes einfallen lassen: Die Eröffnung der Wandersaison soll nicht an einem Ort, sondern im gesamten OberLand stattfinden. Für ein Wochenende möchten wir unsere vielfältige Region mit all ihren malerischen Landschaften, lebensfrohen Menschen, kulinarischen Angeboten und kulturellen Besonderheiten präsentieren. Dabei sollen möglichst vielfältige Gästeführungen, Feste, geöffnete Gärten und Museen, Aktionen und natürlich geführte Wanderungen für Gäste aus Nah und Fern stattfinden.

Wir freuen uns über jeden Verein, der sich an dem Event beteiligen möchte und sind gespannt auf Ihre Ideen. Dies kann ein Fest für die ganze Familie sein, aber auch Gästeführungen, geöffnete Gärten und Museen, Ausstellungen und vieles mehr. Alle angemeldeten Feste und Aktionen werden durch das Schweinfurter OberLand in den einschlägigen Medien beworben, zudem wird ein Flyer mit allen Programmpunkten erstellt und in sämtliche Haushalte verteilt.

Anmeldung erfolgt bis zum 08.12.2023 über info@schweinfurter-oberland.de.
Bei Fragen können Sie auch telefonisch Kontakt mit Lorenz Rothmann unter der 09721/75 70 111 aufnehmen.

!!! WICHTIGE INFORMATION !!!

Die Vereinsringsitzung der Gemeinde Thundorf findet in diesem Jahr am

Montag, den 23.10.2023 um 19:00 Uhr
im Sportheim des SV Rothhausen
statt.

In dieser Sitzung sollen die Vereinstermine des Jahres 2024 abgestimmt werden. Daher bitten wir um die Entsendung eines Vertreters des jeweiligen Vereines. Um eine rege Teilnahme wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Judith Dekant

Judith Dekant, Erste Bürgermeisterin
Gemeinde Thundorf

Wichtige Kontakte

Bürgermeister Sprechtage
Jeden 1. Mittwoch im Monat:
17.00 Uhr bis 17.45 Uhr in Rothhausen
18.00 Uhr bis 18.45 Uhr in Theinfeld
19.00 Uhr bis 20.00 Uhr in Thundorf
Jeden 3. Mittwoch im Monat:
19.00 Uhr bis 20.00 Uhr in Thundorf
Jeden 2. und 4, Mittwoch im Monat:
09.00 Uhr bis 10.00 Uhr in Thundorf

Telefon-Nr.
Rathaus Thundorf 09724-1714
1. Bürgermeisterin Judith Dekant
Gemeinde VGM 09735-89-122
privat (nur in dringenden Fällen) 09724-7174
2. Bürgermeister Jürgen Schleier
privat (nur in dringenden Fällen) 09724-1884
3. Bürgermeister Jürgen Gleißner
privat (nur in dringenden Fällen) 09724-1326
Bauhof: 09724-9377
Schmitt Bernhard 0177-7534624
Fuchs Wolfgang 0177-7534619
Kindergarten Thundorf 09724-484

Trinkwasserversorgung Thundorf
Christian Müller 09724-90 75 828

Verwaltungsgemeinschaft Maßbach 09735-89-0
E-mail: zentrale@massbach.de
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und
Donnerstag von 15.00 Uhr - 17.30 Uhr

Wertstoffhof und Problemmüllsammelstelle Thundorf
jeden 1. Freitag im Monat von 12.00 Uhr - 13.00 Uhr
jeden 3. Samstag im Monat von 12.00 Uhr - 14.00 Uhr

Grüngutannahme jeden 1. Samstag im Monat
von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Abwasserzweckverband • Obere Lauer (AOL) 09733-6016
Kläranlage Poppenlauer 0171/3731763

AWZ Wirmsthal
Mo. - Fr. von 8.00 Uhr - 16.30 Uhr
1. Sa./Monat von 9.00 Uhr - 15.30 Uhr

Wasserversorgung für Rothhausen und Theinfeld:
Zweckverband zur Wasserversorgung der Stadtlauringer Gruppe
- Verwaltung (vormittags) Frau Ziegler 09724 / 9104-18
- Technik (Mo – Fr) 09724 / 1707
- Technik (Mo – So) 0175 2654609
  oder 0175 2654610

Wasserwerte der Gemeinde Thundorf
www.thundorf.de/rathaus/ver-und-entsorgung/2673. Wasser versorgung-bzw.-Wasserwerte- der-Gemeinde-Thundorf

T-Com - Technischer Kundendienst
Störungsmeldungen 0800-3301172
Kabelfernsehen-Störungen Fa. GEKA Hotline 01805-307733

Feuerwehrkommandanten
Thundorf, Seufert Benedikt 09724-908463
Rothhausen, Englert Dominik 09724-463020
Theinfeld, Rentsch Dominik 09724 9071679

Service-Nummern Bayernwerk
- Technischer Kundenservice: 0941-28 00 33 11
- Störungsnummer Strom: 0941-28 00 33 66

Weitere Nummern finden Sie unter www.bayernwerk.de

Gelbe Säcke kostenfrei bestellen:
Fa. Seger, Münnerstadt - **0800-0008180** (kostenlose Hotline)

Seelsorger:
Peter Rüb, Pfarrer u. Leiter der PG 09733-9996
Schafgasse 5, 97711 Poppenlauer
E-Mail: peter_rueb@web.de
Karolin Mohr, Großwenkheim 09766-1229
E-Mail: mohr.karolin@web.de

EVANG.-LUTH. PFARREI LAUERTAL
Pfarrstelle Lauertal II
Pfarrerin Elfriede Schneider
Hauptstr. 103, 97711 Poppenlauer 09733-1080
Email: schneider@lauertal-evangelisch.de
Ansprechpartnerin für die Kirchengemeinden

Pfarrstelle Lauertal I
Poppenlauer, Rothhausen und Thundorf
Pfarrer Stefan Bonawitz
Poppenlauerer Str. 16, 97711 Maßbach 09735-233
Email: bonawitz@lauertal-evangelisch.de
Sekretärin Margit Krug 09735-233
Mo 9-11 Uhr, Mi 13-17 Uhr Fax 09735-828341
Email: pfarramt@lauertal-evangelisch.de

Gemeindebüro Poppenlauer
Hauptstr. 103, 97711 Poppenlauer
Sekretärin Ruth Wenzel 09733-1080
Di 9-10 Uhr, Do 9-11 Uhr Fax 09733-780718

Grundschule Poppenlauer 09733-9401
Polizei Schweinfurt 09721-202-0
Polizei Bad Kissingen 0971-7149-0

Notrufe
Polizei **1 10**
Feuerwehr und Rettungsdienst **1 12**

Giftnotruf 09 11 / 39 80

Kinder- und Jugendarzt
über den Ärztlichen Bereitschaftsdienst **116 117**

Zahnärztlicher Notdienst
Aktuell unter **www.notdienst-zahn.de**

Apotheken-Notdienst
Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker
kostenlos aus dem deutschen Festnetz 0800 00 22833
vom Handy (max. 69 Cent/Min.) 22833
im Internet unter www.apotheken.de o. www.aponet.de

Post in Maßbach, Textilhaus Krug Tel. (0 97 35) 2 62
Mo, Mi, Do, Fr 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr,
Di und Sa 09.00 - 12.00 Uhr nachmittags geschlossen

Diakonie Erhard-Klement-Haus
Pflegeheim mit Kurzzeit- und Tagespflege
Volkershausener Str. 17, 97711 Maßbach Tel. (0 97 35) 9 10 10

Selbsthilfegruppe f. pfleg. Angehörige v. Demenzkranken
Die Gruppe ist offen für alle! Jeden 1. Montag eines
jeden Monats um 9:30 Uhr in Poppenlauer/Rathaus.
Ansprechpartnerin: Margit Seith Tel. 09735-1280

Allianzmanagement Schweinfurter OberLand
Lorenz Rothmann, 09721-75 70 111
Marktplatz 1, 97453 Schonungen
E-Mail: info@schweinfurter-oberland.de

Amtliche Nachrichten

Redaktionsschluss
für die Ausgabe November 2023
der Thundorfer Nachrichten

Wir bitten um Abgabe der Berichte und Termine bei der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach unter zentrale@massbach.de bis

Montag, 13.11.2023, 10.00 Uhr.

Beiträge und Veröffentlichungen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

BEKANNTMACHUNG

Gewerbegebiet an der Staatstraße 2281 in Poppenlauer; Ankündigung von Straßensperrungen

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
aktuell laufen die Erschließungsarbeiten am Gewerbegebiet in Poppenlauer. Im Rahmen der Errichtung des Kreisverkehrs wird es zu Straßensperrungen kommen. *(siehe Kartenansicht)*
Ab dem 15.09.2023 wird der Verkehr im Bereich der Baumaßnahme einspurig und durch eine Ampellösung geregelt.
Ab dem 20.09.2023 wird der Verkehr auf einem Umfahrungsstreifen und durch eine Ampellösung geregelt.
Sollten Sie entsprechende Rückfragen zur Straßenumleitung/-sperrung haben, können Sie sich gerne an uns wenden.
Wir bitte um Ihr Verständnis.

Maßbach, 13. September 2023
gez. Klement, Erster Bürgermeister

Immobilienbörse

Gemeinde: **Ansprechpartner:**	Thundorf Frau Nagelberg	Email: nagelberg@massbach.de	Tel.: 09735/89-114
Ortsteil	**Straßenbezeichnung**	**Art** (z. B. Baugrundstück, Wohnhaus, Mehrfamilienhaus, Gewerbeobjekt, Ein- oder Zweifamilienhaus etc.)	**Größe Grundstück/qm**
Thundorf	Esther-von-Rosenbach-Str. 20 a	priv. Baugrundstück	625
Thundorf	Felix-Seufert-Straße 7	gmdl. Baugrundstück	882
Thundorf	Rothhäuser Straße 19	priv. Baugrundstück	1.387
Thundorf	Adolf-Kolping-Straße 18	priv. Baugrundstück	1.273
Rothhausen	Sonnenhang 23	gmdl. Baugrundstück	639
Rothhausen	Stadtlauringer Straße 8	priv. Baugrundstück	1.717

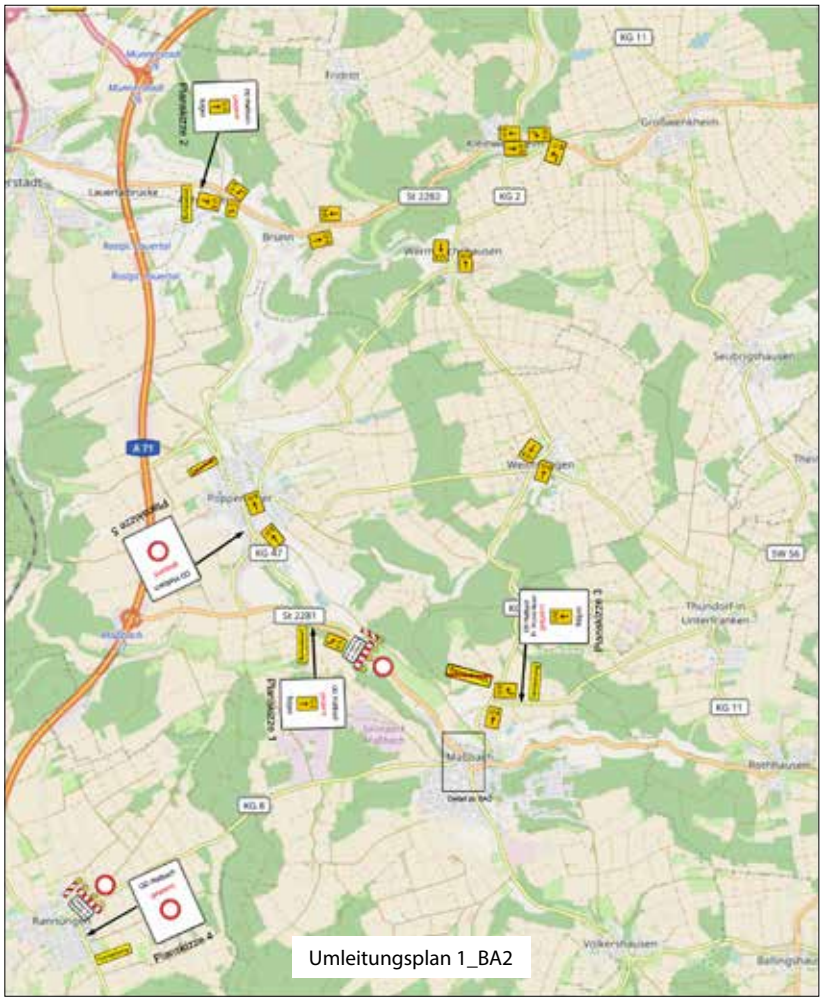

BEKANNTMACHUNG

Erneuerung
der Wasser- und Kanallleitungen (inkl. Straßensanierung) in der Volkershausener Straße und Poppenlauerer Straße in Maßbach

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wie Ihnen bekannt ist, erneuert der Markt Maßbach die sanierungsbedürftigen Wasser- und Kanalleitungen (inkl. anschließender Straßensanierung) in der Volkershausener und Poppenlauerer Straße in Maßbach.
Die Bauarbeiten im Bauabschnitt I (Marktplatz bis Bäckergasse) werden am 02.10.2023 abgeschlossen.
Die Umstellung der Baustelle auf den Bauabschnitt II (Marktplatz bis Evang. Pfarrheim) wird ab dem 04.10. und 05.10.2023 erfolgen und voraussichtlich bis Ende November 2023 dauern.
Während des Bauabschnittes II kommt es zu Vollsperrungen auf der Poppenlauerer Straße in Maßbach.
Die geplanten Umleitungsstrecken sind als Anlage beigefügt.
Der Markt Maßbach möchte Sie hiermit über die Ausführungen informieren und bittet um Ihr Verständnis.
Bei Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden.
Wir bitte um Ihr Verständnis.

Maßbach, 27. September 2023
gez. Klement, Erster Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat

Information aus der Sitzung des Gemeinderates Thundorf Nr. 46 vom 21.09.2023

Mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, dass die Genehmigung durch den Gemeinderat noch aussteht, wird nachstehend die Niederschrift des öffentlichen Teiles vorgenannter Sitzung bekannt gegeben.
Sämtliche 13 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

ÖFFENTLICHER TEIL:

Punkt 1.
Vorstellung des Quartiersmanagement durch Herrn Elsner
Öffentlicher Sachverhalt:
Bürgermeisterin Judith Dekant begrüßt Herrn Volker Elsner zur heutigen Sitzung und übergibt ihm das Wort.
Herr Elsner erörtert dem Gemeinderat ein Konzept für ein seniorengerechtes Quartiersmanagement für die Gemeinde Thundorf mit 19,5 Stunden pro Woche.
Ein solches Quartiersmanagement würde die Gemeinde nach Abzug der möglichen Förderung pro Jahr ca. 10.000 – 11.000 Euro pro Jahr Kosten. Dabei handelt es sich um Personalkosten nach Abzug der jährlichen Förderung.
Die mögliche Förderung umfasst ca. 80.000 € verteilt auf 4 Jahre. Der Antrag auf Förderung eines Quartiersmanagements muss zwingend bis spätestens 31.12.2023 beim Bayerischen Staatsministerium für

Familie, Arbeit und Soziales gestellt sein.
Die Fördervoraussetzung beinhalten unter anderem
- vorab die Einbindung des Gemeinderates
- eine konkrete Konzepterstellung für die Gemeinde Thundorf
- ein Kosten- und Finanzierungsplan
- ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss
- die Darlegung, wie die Stelle nach Ablauf des Förderzeitraumes fortgesetzt werden soll

Aufgaben des Quartiersmanagers der Quartiersmanagerin sind beispielsweise
- Wohnberatung (Gestaltung seniorengerechter Wohnungen)
- Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen
- Hausbesuche
- Organisation von beispielsweise eines Helfernetzwerks
- Verbesserung der allgemeinen Daseinsvorsorge

Nach Beantwortung einiger kurzer Fragen des Gemeinderates ist man sich einig, dass über ein Quartiersmanagement in der nächsten Sitzung beraten werden soll.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.
Dafür: 0
Dagegen: 0

Punkt 2.

Formlose Bauvoranfrage zum Neubau eines Bürogebäudes mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr.: 396/3, Ziegelloch 9, in der Gemarkung Thundorf

Öffentlicher Sachverhalt:
Bereits in seiner Sitzung am 27.07.2023 hat sich der Gemeinderat Thundorf mit dem Neubau eines Bürogebäudes mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr.: 396/3, Ziegelloch 9, in der Gemarkung Thundorf beschäftigt.
In der damaligen Sitzung kam der Gemeinderat Thundorf zu dem Entschluss, dass der formlosen Bauvoranfrage nicht zugestimmt wird und das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau eines Bürogebäudes mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr.: 396/3 in der Gem. Thundorf nicht erteilt wird.
Als Begründung wurde angeführt, dass der Gemeinderat bezweifelt, dass das beantragte Gebäude gewerblich genutzt wird und davon ausgegangen wird, dass das beantragte Gebäude hauptsächlich zur Wohnnutzung errichtet wird.
Mit Schreiben vom 04.09.2023 hat die Antragstellerin nun eine überarbeitete Planung eingereicht.
Das neu geplante Gebäude hat eine Größe von 12,00 Meter x 7,00 Meter (Höhe bis 4,00 Meter) und soll mit einem Pultdach errichtet werden.
Im Gegensatz zur vorherigen Planung soll das Gebäude nur mit einem Erdgeschoss und nicht mit Erd- und Obergeschoss gebaut werden (Planunterlagen der „ursprünglichen" Planung sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt).
Im Erdgeschoss befindet sich sowohl die Büro- als auch die Wohnnutzung.
Die Antragstellerin möchte einen Anhänger- und Baumaschinen-Verleih eröffnen.
Zur Abstellung der Anhänger und der Baumaschinen soll ein Teil der Lagerhalle, die sich bereits auf dem Grundstück befindet, angemietet werden.
Aktuell ist die Antragstellerin noch nicht Eigentümerin des Grundstückes. Dieses Grundstück soll jedoch geteilt werden und der obere Bereich, auf dem das Bürogebäude mit Einliegerwohnung errichtet werden soll, soll an die Antragstellerin überschrieben werden.
Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vogtswiesen". Gemäß Bebauungsplan handelt es sich bei dem Grundstück Fl.Nr.: 396/3 um Gewerbegebietsfläche. Nach § 8 Abs. 3 BauNVO sind Wohnungen für Betriebsinhaber, die dem Betrieb zugeordnet und untergeordnet sind, in Gewerbegebieten ausnahmsweise zulässig.
Betrachtet man lediglich das geplante Bürogebäude mit Einliegerwohnung, liegt keine Unterordnung (Wohnnutzung) vor.
Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Bad Kissingen als Untere Bauaufsichtsbehörde, kann die angemietete Lagerhalle zur Gewerbefläche dazugezählt werden, so dass eine Unterordnung der Wohnnutzung vorliegt.
Ein entsprechender Nachweis über die Vermietung der Lagerhalle (Mietvertrag) und ein rechnerischer Nachweis, dass eine Unterordnung der Wohnnutzung vorliegt, ist durch die Antragstellerin im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu erbringen.
Seitens des Landratsamtes Bad Kissingen bestehen ansonsten keine grundsätzlichen Einwände gegen das geplante Bauvorhaben.
Die Erschließung des geplanten Gebäudes ist auf Kosten der Antragstellerin sicherzustellen.
Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens sind die Eigentümer der Nachbargrundstücke entsprechend zu beteiligen.
In der heutigen Sitzung gilt es zu beraten, ob der formlosen Bauvoranfrage zugestimmt wird und das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau eines Bürogebäudes mit Einliegerwohnung in Aussicht gestellt wird, sofern ein Mietvertrag und ein rechnerischer Nachweis, dass eine Unterordnung der Wohnnutzung vorliegt, eingereicht wird und die Nachbarn dem Bauvorhaben zustimmen.
Seitens der Bauverwaltung wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens ein verweigertes gemeindliches Einvernehmen durch die Bauaufsichtsbehörde (hier: Landratsamt Bad Kissingen) ersetzt werden kann, sollten keine bauplanungsrechtlichen Gründe gegen die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens sprechen.
Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion über den Sachverhalt beantragt Gemeinderat Edwin Braun künftig die Sitzung audiotechnisch aufzuzeichnen, um sich gegen entsprechende Vorwürfe gegenüber dem Gemeinderat wehren zu können.

Beschluss:
Der Gemeinderat Thundorf beschließt, der formlosen Bauvoranfrage zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau eines Bürogebäudes mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr.: 396/3 in der Gem. Thundorf in Aussicht zu stellen, sofern ein Mietvertrag und ein rechnerischer Nachweis, dass eine Unterordnung der Wohnnutzung vorliegt, eingereicht wird und die Nachbarn dem Bauvorhaben zustimmen.
Die Erschließung des geplanten Gebäudes ist auf Kosten der Antragstellerin sicherzustellen.
Dafür: 8
Dagegen: 3

Punkt 3.

Wind an Land Gesetz; Beratung und ggf. Beschlussfassung zu den Flächenvorschlägen für Windenergiegebiete im Regionalplan

Öffentlicher Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 07.06.2023 hat der Vorsitzende des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön, Herr Landrat Thomas Bold den Gemeinden des Landkreises Bad Kissingen das in der Anlage beigefügte Schreiben zukommen lassen.
Diesbezüglich wird auf dieses Schreiben verwiesen.

Der Tenor ist vordringlich, dass sich die Gemeinden die Gebiete, die derzeit als Vorrang und Vorbehaltsgebiete ausgewiesen sind noch einmal genau überprüfen und ggf. weitere Gebiete an den Planungsverband melden sollen. Die Herausnahme von den vorhandenen Flächen ist nicht möglich. Die Vorbehaltsflächen werden künftig als Vorrangflächen eingestuft.
Mit dem „Windenergie-an-Land-Gesetz" werden den Ländern Flächenziele für den Ausbau der Windenergie vorgegeben. Denn bislang sind bundesweit 0,8 Prozent der Landesfläche für Windkraftanlagen an Land ausgewiesen – allerdings sind nur 0,5 Prozent tatsächlich verfügbar.
Bis Ende 2032 müssen die Länder zwei Prozent der Bundesfläche für die Windenergie ausweisen. Bis 2027 sollen 1,4 Prozent der Flächen für Windenergie bereitstehen, hat der Bundestag im Gesetz festgelegt. Repowering-Maßnahmen am selben Standort sind vorzuziehen.
Die bisher ausgewiesenen Flächen der Gemeinde Thundorf sind im beigefügten Lageplan ersichtlich. Die Gesamtfläche für Windkraft beträgt aktuell 55 ha. Das sind insgesamt 3,5 % der Gemeindefläche der Gemeinde Thundorf. Nimmt man die bereits mit PV- belegten Freiflächen zu den Flächen hinzu, erreicht die Gemeinde Thundorf sogar 8,12 % der Gemeindefläche.
Auch wenn das bis 2032 geforderte Ziel aktuell im Gemeindegebiet Thundorf bereits mehr als erreicht ist, sollen die Gemeinden weitere mögliche Flächen prüfen und ggf. melden.
Bürgermeisterin Dekant erörtert dem Gemeinderat die aktuelle Situation in der Gemeinde.
Gemeinderätin Sigrid Hotaling regt an, ob nicht die Dachflächen in den geplanten Neubaugebieten für Photovoltaikanlagen vorgesehen werden könnten.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, aufgrund des bereits erfüllten Ziels keine weiteren Flächen zur Nutzung von Windenergie zu melden.
Dafür: ***11***
Dagegen: ***0***

Punkt 4.

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Förderprogramm der Allianz SWOL für Investitionen zur Innenentwicklung für die Sanierung des Wohnhauses auf dem Grundstück Ratzengrundweg 4 in Rothhausen; Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraumes

Öffentlicher Sachverhalt:
Der Gemeinderat Thundorf hat beschlossen, das o.g. Förderprogramm aufzulegen. Am 25.10.2013 ist das Förderprogramm von allen Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden unterzeichnet worden.
Das Förderprogramm für Investitionen zur Innenentwicklung hat am 01.04.2014 begonnen.
Demnach werden Investitionen für leerstehende Gebäude, die mindestens 12 Monate ungenutzt und vor mindestens 50 Jahre errichtet worden sind, die reaktiviert bzw. der Wohnnutzung zugeführt werden, gefördert.
Der Gemeinderat hat sich bereits in seiner Sitzung am 22.02.2018 mit dem o.g. Förderantrag beschäftigt. In dieser Sitzung wurde beschlossen, für das Bauvorhaben am Ratzengrundweg 4 in Rothhausen die vorzeitige Baufreigabe zu erteilen und auf Grundlage der vorgelegten vorläufigen Kostenermittlung den Förderbetrag in Höhe von 8.060 € in Aussicht zu stellen bzw. zu gewähren.
Mit Bescheid vom 06.03.2018 wurde dem Antragssteller die Förderzusage erteilt und ein Bewilligungszeitraum bis zum 31.12.2019 festgelegt.
Mit Schreiben vom 09.08.2023 hat der Antragsteller nun einen Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraumes gestellt. Als Grund gibt der Bauherr an, dass viele Arbeiten in Eigenleistung durchgeführt werden und deshalb die Baumaßnahme nicht bis zum 31.12.2019 abgeschlossen werden konnte.
Die noch offenen Bauarbeiten sollen bis zum 31.12.2024 durchgeführt werden.
Seitens der Bauverwaltung wird vorgeschlagen, den Bewilligungszeitraum für die Förderung bis zum 31.12.2024 zu verlängern.

Beschluss:
Der Gemeinderat Thundorf beschließt, den Bewilligungszeitraum für die Förderung zur Sanierung des Wohnhauses am Ratzengrundweg 4 in 97711 Rothhausen bis zum 31.12.2024 zu verlängern.
Dafür: ***9***
Dagegen: ***2***

Punkt 5.

Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Thundorf; Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Erneuerung von Straßenbeleuchtungsmasten

Öffentlicher Sachverhalt:
Im Rahmen des bestehenden Straßenbeleuchtungsvertrages führt die Firma Bayernwerk im fünfjährigen Turnus eine umfassende Inspektion der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Gemeinde Thundorf durch.
Im Rahmen der Inspektion wurden an einigen Straßenbeleuchtungsmasten (Betonmasten) erhebliche Mängel festgestellt.
Die betroffenen Brennstellen können der beigefügten Tabelle entnommen werden.
Bei den „rot markierten" Brennstellen sind die festgestellten Mängel so erheblich, dass eine Erneuerung der Masten erforderlich ist.
Mit Schreiben vom 20.06.2023 hat die Firma Bayernwerk ein entsprechendes Angebot für die Sanierung der rot markierten Brennstellen (fünf Brennstellen) eingereicht.
Das Angebot für die Erneuerung der fünf Straßenbeleuchtungsmasten (Betonmasten werden auf Alumasten umgerüstet) beläuft sich auf einen Betrag von 18.340,01 € brutto.
Sollten die Masten nicht erneuert werden, ist die Firma Bayernwerk aus Sicherheitsgründen dazu gezwungen, die Masten zeitnah abzubauen oder die Gemeinde Thundorf muss die Haftung für die nicht erneuerten Masten übernehmen.
Seitens der Bauverwaltung wird vorgeschlagen, die Firma Bayernwerk mit der Erneuerung der Betonmasten zu beauftragen (Auftragssumme: 18.340,01 € brutto).

Beschluss:
Der Gemeinderat Thundorf beschließt, die Firma Bayernwerk mit der Erneuerung der fünf schadhaften Straßenbeleuchtungsmasten (Umrüstung Betonmasten auf Alumasten) zu beauftragen (Auftragssumme: 18.340,01 € brutto).
Dafür: ***11***
Dagegen: ***0***

Punkt 6.

Straßenbeleuchtung der Gemeinde Thundorf - Umrüstung auf LED; Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe an die Firma Bayernwerk

Öffentlicher Sachverhalt:
Die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Thundorf soll auf LED-Beleuchtung umgerüstet werden.
Seitens der Verwaltung wurden entsprechende Kostenangebote bei der Firma Bayernwerk eingeholt.
Die Angebote der Firma Bayernwerk umfassen die Erneuerung der technischen Leuchten mit neuen LED-Leuchtaufsätzen und

die Umrüstung der gestalterischen Leuchten mit sogenannten LED-Retrofitleuchtmittel.
Das Angebot für die LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung für die insgesamt förderfähigen 138 Leuchten-Aufsätze beläuft sich auf einen Betrag von 66.612,80 € brutto.
Lt. Zuwendungsbescheid wird der Gemeinde Thundorf bei zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von 75.492,00 €, eine max. Zuwendung in Höhe von 18.873,00 € bewilligt (entspricht 25 % Förderung).
Bei einer Auftragserteilung an die Firma Bayernwerk in Höhe von 66.612,80 € würden somit rund 16.553,20 € (Von der Gesamtsumme sind 400,00 € förderrechtlich nicht zuwendungsfähig) an Fördermittel gewährt werden.
Das zweite Angebot beinhaltet die Umrüstung von 40 gestalterischen Brennstellen mittels LED-Retrofitleuchtmittel.
Bei dieser Umrüstvariante für die gestalterischen Leuchten handelt es sich lt. Aussage von Bayernwerk um die wirtschaftlichste Lösung.
Die Kosten für die Umrüstung sind jedoch nicht förderfähig.
Eine Auftragserteilung für die Umrüstung der Leuchten würde separat erfolgen, um eine „Vermischung" der Kosten bei der Abrechnung der beantragten Förderung bzw. dem Kostennachweis beim Zuwendungsbescheid zu vermeiden.
Die Kosten für die Umrüstung der gestalterischen Lampen belaufen sich gemäß vorgelegten Angebot auf einen Betrag von 3.522,40 € brutto.
In der heutigen Sitzung gilt es zu beraten, ob die Firma Bayernwerk mit der LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Thundorf beauftragt werden soll und ob die gestalterischen Lampen ebenfalls umgerüstet werden sollen.

Beschluss 1:
Der Gemeinderat Thundorf beschließt, die Firma Bayernwerk mit der LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Thundorf zu beauftragen (Auftragssumme: 66.612,80 €).

Beschluss 2:
Zudem sollen die Firma Bayernwerk ebenfalls mit der Umrüstung der gestalterischen Lampen auf LED-Beleuchtung beauftragt werden (Auftragssumme: 3.522,40 € brutto).

Dafür: ***11***
Dagegen: ***0***

Dafür: ***11***
Dagegen: ***0***

Punkt 7.

Vermögensrechnung der Gemeinde Thundorf; Festlegung des Zinssatzes bei der kalkulatorischen Verzinsung für die kostenrechnenden gemeindlichen Einrichtungen

Öffentlicher Sachverhalt:
In der VV Nr. 6 zu § 12 KommHV ist bestimmt, dass sich der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktrenditen orientieren soll.
Dem Geschäftsbericht des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes für 2003 ist zu entnehmen, dass bei der Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen sind. Ein kalkulatorischer Zinssatz, der deutlich über dem tatsächlichen durchschnittlichen Fremdkapitalzinssatz innerhalb einer Kalkulationsperiode liegt, erscheint gebührenrechtlich problematisch, da die gebührenfähigen Kosten nicht auf das erforderliche Maß beschränkt werden.
In Anlehnung an diese Empfehlung des BKPV wurde der Zinssatz zuletzt durch Beschluss des Gemeinderates vom 26.01.2023 ab dem Vermögensrechnungsjahr 2021 auf 2,75 % gesenkt.
Die ermittelten kalkulatorischen Zinssätze werden von der Kämmerei fortlaufend geprüft. Zuletzt wurden diese Zinssätze für das Vermögensrechnungsjahr 2022 überprüft. Nach Rücksprache mit dem Kommunalbüro Schulte und Röder richtet sich dieser kalkulatorische Zinssatz nach dem langjährigen Mittel auf dem Kapitalmarkt, nämlich auf einen Zeitraum von 20-25 Jahren. Dieser beträgt laut Auskunft des Kommunalbüros Schulte und Röder zurzeit 2,5%.
Es wird daher vorgeschlagen, den Zinssatz zur Berechnung der kalkulatorischen Zinsen für die kostenrechnenden Einrichtungen ab dem Vermögensrechnungsjahr 2022 auf 2,5 % zu senken.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, den Zinssatz zur Berechnung der kalkulatorischen Zinsen für die kostenrechnenden Einrichtungen der Gemeinde Thundorf ab dem Vermögensrechnungsjahr 2022 auf 2,5% festzusetzen.
Dafür: ***11***
Dagegen: ***0***

Punkt 8.

Aufstellung des Bebauungsplanes "Unterer Berg" im OT Rothhausen und Erweiterung des Bebauungsplanes "Kutschenweg" im OT Thundorf; Bekanntgabe von Informationen bezüglich der Nichtanwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 b BauGB

Öffentlicher Sachverhalt:
Der Gemeinderat Thundorf hat in seiner Sitzung am 20.10.2022 die Aufstellungsbeschlüsse für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Unterer Berg II" im OT Rothhausen und die Erweiterung des Bebauungsplanes „Kutschenweg" im OT Thundorf gefasst.
Die Bauleitplanverfahren für Baugebiete sollten im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB durchgeführt werden.
Im beschleunigten Verfahren kann vom Umweltbericht und einer Umweltprüfung im Rahmen einer Bauleitplanung abgesehen werden.
Zudem gelten Eingriffe in Natur und Landschaft, die auf Grund der Änderung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als bereits erfolgt oder zulässig.
Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 18. Juli 2023 entschieden, dass § 13 b BauGB wegen des Vorrangs des Unionsrechts nichtmehr angewendet werden darf.
Der Wegfall des § 13 b BauGB hat folgende Auswirkungen (die Begründung zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts steht noch aus, deshalb können noch keine endgültigen Aussagen getroffen werden):

1. „Worst-Case-Szenario": Es müssen ggf. für alle nach § 13 b BauGB durchgeführten Bauleitplanverfahren die üblichen Verfahrensschritte eines Regelbebauungsplanverfahrens nachgeholt werden, inklusive des Umweltberichts sowie des naturschutzfachlichen Ausgleichs und der Änderung des Flächennutzungsplans (dieses Szenario ist relativ unwahrscheinlich)
2. Für die Bebauungspläne, die noch im Wege einer Normenkontrollklage anfechtbar sind, bleibt zumindest die Frist bis zur Unanfechtbarkeit abzuwarten (1 Jahr nach In-Kraft-treten). Auch hier muss abgewartet werden, ob das oben beschriebene „Worst-Case-Szenario" eintritt.
   In der Gemeinde Thundorf wurden bisher keine Bauleitplanverfahren im Rahmen des § 13 b BauGB durchgeführt (abgesehen von den momentan laufenden Bauleitplanverfahren).
3. Begonnene aber noch nicht abgeschlossene Verfahren nach § 13 b BauGB müssen in jedem Fall auf das Regelver-

fahren umgestellt werden.
Dies ist auch ohne die Begründung des Bundesverwaltungsgerichts eindeutig.

Wie bereits beschrieben, sollte die Aufstellung des Bebauungsplanes „Unterer Berg II“ im OT Rothhausen und die Erweiterung des Bebauungsplanes „Kutschenweg“ im OT Thundorf im beschleunigten Verfahren (§ 13 b BauGB) durchgeführt werden.
Die Bauleitplanverfahren sind auf das Regelverfahren umzustellen (zusätzliche Leistungen: u.a. Erstellung Umweltbericht und Durchführung einer Umweltprüfung)
Des Weiteren sind alle bereits durchgeführte Verfahrensschritte erneut durchzuführen (die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für das Baugebiet „Unterer Berg II“ im OT Rothhausen hat bereits stattgefunden, für die Erweiterung des Baugebietes „Kutschenweg“ hat noch keine frühzeitige Beteiligung stattgefunden).
Die Verwaltung befindet sich bereits mit dem beauftragten Planungsbüro bezüglich des weiteren Vorgehens im Austausch.
Dem Gemeinderat Thundorf werden nähere Informationen zur weiteren Vorgehensweise mitgeteilt, sobald die Begründung zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts bekannt ist.

Der Gemeinderat Thundorf nimmt den Sachverhalt entsprechend zur Kenntnis.
Dafür: ***0***
Dagegen: ***0***

Punkt 9.

Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch die Erste Bürgermeisterin und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 3 GO - ÖT

Öffentlicher Sachverhalt:
Am Ende des öffentlichen Teiles werden von Bürgermeisterin Dekant noch einige wenige Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates abschließend beantwortet.
Mängelanzeigen, Anregungen etc. werden außerhalb der Protokollführung vom Schriftführer aufnotiert und zur Erledigung als Geschäft der laufenden Verwaltung an die zuständigen Verwaltungsstellen bzw. Gemeindebauhof weitergeleitet.
Eine Beschlussfassung ist unter diesem Tagesordnungspunkt nicht erfolgt.

- Landtags-/Bezirkstagswahl am 08.10.2023
  Der Freistaat Bayern hat vorgeschlagen das Erfrischungsgeld nach § 9 Landeswahlordnung auf 50,00 € pro Mitglied der Wahlvorstände anzuheben. Im Gemeinderat besteht Einverständnis. Ein entsprechender Beschluss wird in der kommenden Sitzung nachgeholt.

- Anfragen von Gemeinderat Edwin Braun aus der letzten Sitzung
  - Ein Beschluss für ein Biermuseum im ehemaligen Forsthaus besteht nicht.
  - Eine Wegeverordnung gibt es weder in der Gemeinde Thundorf, noch in den umliegenden Gemeinden.

- Antrag Volksbund Kriegsgräber auf Spende
  Der Gemeinderat will anstatt einer Spende an den Volksbund Kriegsgräber, das Geld in die Kriegsmäler in der Gemeinde investieren.

- Gestaltung Namensschilder für die „Grünflächenbestattung“ im Friedhof Thundorf
  Bürgermeisterin Dekant erläutert dem Gemeinderat, dass durch den Bauhof eine Eichenstele für Namensschilder errichtet wurde. Vom Gemeinderat Edwin Braun wurden zwei Namensschilder aus Schiefer als Musterbeispiel dem Gemeinderat in der heutigen Sitzung vorgelegt.

- Mauerreparatur Ransbach in Theinfeld
  Gemeinderat Jochen Heller erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der Mauerreparatur. Bei dieser handelt es sich laut Bürgermeisterin Dekant um einen Versicherungsfall und der Auftrag ist entsprechend erteilt.

Ende des öffentlichen Teils um 19:30 Uhr

Information aus der Sitzung des Gemeinderates Thundorf vom 22.09.2023 (Waldbegehung)

Mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, dass die Genehmigung durch den Gemeinderat noch aussteht, wird nachstehend die Niederschrift des öffentlichen Teiles vorgenannter Sitzung bekannt gegeben.
Sämtliche 13 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

Punkt 1.

Exkursion; Besichtigung von verschiedenen Waldbildern mit anschließender Erörterung der Jahresbetriebspläne 2024 und Beschlussfassung hierüber

Öffentlicher Sachverhalt:
Als Sachverständige nehmen an der Waldbegehung der zuständige Revierförster Herr FA Matthias Lunz und Herr FD Herr Hubert Türich, teil.
Im Rahmen der Begehung wird die Waldabteilung „Morschreisig“ und „Steinleite“, Gemarkung Rothhausen besichtigt (siehe Anlage 1).
Hierbei werden an Ort und Stelle von den beiden Forstsachverständigen die erforderlichen Erläuterungen gegeben und Fragen beantwortet.
Im Anschluss an diese Waldbegehung wird die Sitzung im Bauhof Thundorf fortgeführt.
Von Revierförster Matthias Lunz wird die dieser Niederschrift als Anlage 2 dauerhaft beigefügte Nachweisung 2023 und der Jahresbetriebsplan 2024 vorgestellt und erläutert.
Dafür: ***10***
Dagegen: ***0***

Punkt 2.

Festsetzung der Holzpreise 2024

Öffentlicher Sachverhalt:
Zunächst informiert FA Lunz den Gemeinderat über die allgemeine Entwicklung der Holzpreise. Er erläutert auch, dass die Preise vom letzten Jahr erhöht werden sollen. Man einigt sich darauf, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Preise festgelegt werden. Über die Holzpreise wird in einen der nächsten Sitzungen Beschluss gefasst.
Des Weiteren informiert Herr Lunz über das Förderprogramm zur Biodiversität und klimaangepasstes Waldmanagement (die sogenannte neue Bundeswaldprämie) wo bereits vorab ein Antrag für Honorierung von Ökosystemleistungen beantragt wurde. Der Gemeinderat beschließt an dem Förderprogramm des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft teilzunehmen.
Herr Türich spricht die Kosten der Beförsterung durch das AELF an die von ca. 8.050 €/a auf ca. 14.500 €/a ansteigen werden. Gleichzeitig bekommen Kommunalwälder aber einen Mehrbelastungsausgleich für die vorbildliche Bewirtschaftung. Dieser beträgt für die Gemeinde Thundorf. voraussichtlich 4.100 €/a, somit würde sich eine Entgelterhöhung von ca. 2.000

€ ergeben. Ein gültiger Beschluss hierüber wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen festgelegt, sobald die neuen Verträge vorliegen.

Dafür: ***10***
Dagegen: ***0***

Punkt 3.

Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch die Erste Bürgermeisterin und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 3 GO – ÖT

Öffentlicher Sachverhalt:

Am Ende des öffentlichen Teiles werden von Bürgermeisterin Dekant noch einige wenige Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates abschließend beantwortet.
Mängelanzeigen, Anregungen etc. werden außerhalb der Protokollführung vom Schriftführer aufnotiert und zur Erledigung als Geschäft der laufenden Verwaltung an die zuständigen Verwaltungsstellen bzw. Gemeindebauhof weitergeleitet.
Eine Beschlussfassung ist unter diesem Tagesordnungspunkt nicht erfolgt.

Ende der Sitzung um 19.50 Uhr.

Kinderhaus unter´m Regenbogen
THUNDORF

Das **Kinderhaus unter´m Regenbogen** ist eine Einrichtung mit 75 Plätzen für Kinder von 1 bis 6 Jahren und ab 01.01.2024 in der Trägerschaft der Gemeinde Thundorf.

Wir suchen zum **01.01.2024** eine/n

Erzieher/in (m/w/d) oder

Kinderpfleger/in (m/w/d)

in Teilzeit mit 35,0 Wochenstunden

Wir erwarten:

- Ein Herz für Kinder, Geduld, Ausdauer, Spaß und eine positive humorvolle Lebenseinstellung
- Abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in oder Kinderpfleger/in
- Zuverlässigkeit und Flexibilität
- Teamorientiertes Arbeiten

Wir bieten:

- Vergütung nach TVöD – Besonderer Teil Sozial- und Erziehungsdienst entsprechend ihrer Ausbildung
  - Erzieher/in nach Entgeltgruppe S 8a
  - Kinderpfleger/in nach Entgeltgruppe S 3
- Betriebliche Altersvorsorge über die BVK Zusatzversorgungskasse
- Möglichkeit von Fahrradleasing über den Arbeitgeber
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Fragen zum Tätigkeitsfeld beantwortet die Kindergartenleitung Frau Anna Denner (Tel. 09724/484).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie **bis spätestens 29.10.2023** bevorzugt per Mail an personal@massbach.de oder schriftlich an die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach, Marktplatz 1, 97711 Maßbach.

Mit der Einsendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie uns die Zustimmung, dass wir diese einbehalten oder inhaltliche Kopien fertigen dürfen. Nach Abschluss des Verfahrens werden die personenbezogenen Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet.

Gemeinde Thundorf, 28.09.2023

Dekant
Erste Bürgermeisterin

Aus dem Landratsamt

Online-Vortrag, 16. November 2023: Fahrplanlesen leicht gemacht!

Mal eben per Bus zum Arzttermin fahren oder am Wochenende auf den Kreuzberg? Das ist manchmal gar nicht so leicht. Denn auf Busfahrplänen stehen viele Informationen. Wenn man nicht regelmäßig im öffentlichen Personennah-verkehr unterwegs ist, hat man dadurch einen hohen Aufwand zur Planung.

Doch das lässt sich vermeiden. Im Vortrag erfahren Sie, wie Sie die passende Fahrt finden und beim Fahrplanlesen den Überblick behalten. Dipl.-Geogr. Tina Büdel vom Projektmanagement MobilitätsEntdecker des Landkreises Bad Kissingen stellt Ihnen verschiedene Fahrpläne vor. Sie lernen praktische Werkzeuge zur Suche von Busverbindungen kennen, und erfahren, wie Sie Rufbusse bestellen können.
Der kostenfreie Online-Vortrag wird in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Bad Kissingen durchgeführt. Die Zugangsdaten zur Onlineeinwahl erhalten Sie nach der Anmeldung.

Donnerstag, 16. November 2023, 19 bis 20.30 Uhr
Anmeldung unter
info@vhs-kisshab.de
oder 0971 / 807 4210

Themenabend

„Kultur nachhaltig gedacht“
#netzwerkstattkultur

15.11.2023, 17:00 Uhr
Großer Sitzungssaal des Landratsamtes Bad Kissingen

Nachhaltigkeit ist eines der großen und viel diskutierten Themen un-

serer Zeit. Akteure aus der Kultur haben sich schon früh und auf vielfältigen Ebenen mit Nachhaltigkeit befasst: zum einen durch inhaltliche Beschäftigung mit dem Thema, z.B. durch Bücher, Theaterstücke oder Kunstwerke. Zum anderen durch die Notwendigkeit zum ressourcenschonenden Handeln, sowohl ökonomisch als auch ökologisch. Doch was genau ist unter Nachhaltigkeit zu verstehen? Wo bestehen Berührungspunkte zwischen Nachhaltigkeit und Kultur? Und welche Beispiele zur Orientierung für das eigene Handeln gibt es – sowohl für Musikkapellen, Chöre, Theatergruppen und Akteure aus der bildenden Kunst als auch für Veranstaltende und Kulturorte?
Mit dem Themenabend „Kultur nachhaltig gedacht" der #netzwerkstattkultur will der Landkreis Bad Kissingen hier Einblicke in die Praxis geben und Impulse für eine nachhaltig gedachte Kultur liefern.
Zu Beginn der Veranstaltung werden Teresa Trunk und Vera Hefele vom Projektbüro „What If" mit einem Vortrag in das Thema Kultur und Nachhaltigkeit einführen. Anschließend erfolgt die Präsentation eines Planungstools für nachhaltige Veranstaltungen sowie ein Austausch unter den Anwesenden zur gelebten Praxis und Herausforderungen von „nachhaltiger Kultur".
Der Termin wird moderiert vom Projektmanagement Kultur sowie dem Klimaschutzmanagement des Landkreises und richtet sich an Akteure aus der Kultur sowie an allgemein Interessierte an den Themen Kultur und Nachhaltigkeit.
Um Anmeldung unter www.kultur-kg.de/netzwerkstattkultur bzw. kultur@kg.de wird gebeten. Die Teilnahme ist kostenfrei.
Die Veranstaltung ist eingebettet in die Veranstaltungsreihe #netzwerkstattkultur des Landkreises Bad Kissingen.
Das Projektmanagement Kultur und die Veranstaltungsreihe #netzwerkstattkultur werden gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

Kerndaten zur Veranstaltung
Datum: 15.11.2023
Uhrzeit: 17:00 – 19:00 Uhr
Ort: Großer Sitzungssaal im Landratsamt Bad Kissingen, Obere Marktstraße 6, 97688 Bad Kissingen
Anmeldung:
www.kultur-kg.de/netzwerkstattkultur oder per E-Mail unter: kultur@kg.de
Der Veranstaltungsort ist im Rollstuhl eingeschränkt barrierefrei zugänglich. Eine Behindertentoilette sowie Behindertenparkplätze sind vorhanden.
Eintritt frei

Ansprechpartner für Informationen und Rückfragen zur Veranstaltung

Landkreis Bad Kissingen

Klimaschutzmanager
Herr Alexander Zink
Obere Marktstr. 6
97688 Bad Kissingen
alexander.zink@kg.de
0971 801 3152

Landkreis Bad Kissingen
Regionalmanagement
Projektmanagement Kultur
Herr Felix Gantner
Obere Marktstr. 6
97688 Bad Kissingen
felix.gantner@kg.de
0971 801 5170

Terminvereinbarung für die Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde

LANDKREIS BAD KISSINGEN
Hier gehts besser.

Sie benötigen einen Termin in der Zulassungs- oder Fahrerlaubnisbehörde? Dann vereinbaren Sie Ihren Termin bequem online!

Keine Angst, es ist ganz einfach und funktioniert mit wenigen Klicks.

1. Scannen Sie den QR-Code mit Ihrem Handy oder gehen Sie auf www.kg.de/terminvereinbarung

2. Wählen Sie „Zulassungsbehörde" oder „Fahrerlaubnisbehörde" und Ihren Wunschort.

3. Wählen Sie nun die gewünschte Leistung sowie Ihren Wunschtermin.

Sie bekommen umgehend eine Bestätigungsmail mit Ihrer Aufrufnummer. In der Mail sind alle Unterlagen aufgelistet, die Sie für Ihren Termin vor Ort benötigen.

Sie haben keine Möglichkeit, einen Termin online zu vereinbaren?
Bitten Sie Ihre Familie oder Bekannte um Hilfe!

Im Ausnahmefall können Sie auch telefonisch einen Termin vereinbaren:
0971/801-7200

Unser Tipp: Zur umweltschonenden Anreise informieren Sie sich auf www.mobil-kg.de, dem ÖPNV- und Mobilitätsportal des Landkreises Bad Kissingen. Erfahren Sie dort mehr über Bus & Bahn, die Mobilitätsapp „Wohin·Du·Willst", und nutzen Sie unsere Fahrplanauskunft.

Stellenausschreibung gemeindliche Jugendarbeit und Integrationsbezogene Jugendsozialarbeit (InJusa)

pro JUGEND LANDKREIS BAD KISSINGEN E.V.

Der Verein Pro Jugend im Landkreis Bad Kissingen e.V. sucht für gemeindliche Jugendarbeit und Integrationsbezogene Jugendsozialarbeit (InJusa) zum schnellstmöglichen Zeitpunkt

Bachelor of Arts: Soziale Arbeit/ Pädagogik (m/w/d),
Diplom (Sozial)Pädagoge (FH/Univ.) (m/w/d),
Erzieher (m/w/d)

in Vollzeit mit 40 Std/Woche, als Elternzeitvertretung.

Eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis wird in Aussicht gestellt.
In der Gemeinde vor Ort arbeiten Sie nach Absprache mit dem Bürgermeister selbstorganisiert und bedarfsorientiert. Auf Sie wartet eine abwechslungsreiche Tätigkeit, in der Sie Ihre eigenen Ideen für die Arbeit mit Jugendlichen einbringen können.

Sie erwartet:

- Begleitung gemeindlicher Jugendtreffs
- Projektarbeit
- Entwicklung von Beteiligungsstrukturen
- Zentrale Anlaufstelle in Belangen der Jugendarbeit
- Arbeit mit verschiedenen Institutionen und Gremien
- selbständiges Arbeiten in Anbindung an das Team im Verein Pro Jugend e.V.

Wir erwarten:

- Hohes Engagement und große Eigenverantwortlichkeit
- Bereitschaft zur Abend- und Wochenendarbeit
- Nutzung des eigenen PKW
- Bereitschaft zur Arbeit an verschiedenen Einsatzorten

Wir bieten:

- Vergütung orientiert am TVöD
- flexible Arbeitszeitgestaltung
- Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich der gemeindlichen Jugendarbeit

Ihre schriftliche Bewerbung schicken Sie bitte an den Verein „Pro Jugend im Landkreis Bad Kissingen e.V."
Landratsamt Bad Kissingen - Frau Melanie Müller
Klosterweg 13, 97688 Bad Kissingen/Hausen
Oder per Mail an: projugend@kg.de
Müller Melanie
Ansprechperson Pro Jugend im Landkreis Bad Kissingen e.V.

Herzliche Glückwünsche

Wir gratulieren nachträglich

Frau Gertrud Schubert
Dorfstr. 18, am 15.09. zum 84. Geburtstag

Regionalbudget 2024

Aufruf vom 26.09.2023
Antragstellung bis 10.01.2024 möglich

Auch im Jahr 2024 können somit wieder Kleinprojekte, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde, in den Mitgliedskommunen mit insgesamt 100.000 Euro gefördert werden. Durch die Förderung soll eine engagierte und aktive eigenverantwortliche ländliche Entwicklung unterstützt und die regionale Identität gestärkt werden.
Seit 2020 wird das Regionalbudget im Schweinfurter OberLand durchgeführt. Es konnten dabei schon etwa 120 Projekte in allen Oberlandgemeinden gefördert werden. Zu den Projekten. Dazu zählen zum Beispiel die neuen Spielgeräte am Sportgelände in Rannungen, die Skateanlage in Hesselbach, die Bücherschränke im Markt Maßbach oder die Sonnenterasse in Waldsachsen. Viele weitere Projektideen aus ganz Unterfranken finden sich auch auf der Website www.schweinfurter-oberland.de.

Was wird gefördert?
Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

1. Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
2. Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
3. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
4. Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
5. Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
6. Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen.** Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Was wird nicht gefördert?
Nicht förderfähig sind:

- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- der Landankauf
- Kauf von Tieren
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- laufender Betrieb
- Unterhaltung
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB
- einzelbetriebliche Beratung
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements
- Personalleistungen

Wie hoch ist die Förderung?
Die Zuwendung für ein Kleinprojekt wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstanden Nettoausgaben (Bruttokosten abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, **maximal jedoch mit 10.000 €** und unter Berücksichtigung der im Falle der Auswahl im privatrechtlichen Vertrag festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 € werden nicht gefördert. Handelt es sich beim Träger des Kleinprojekts (Letztempfänger) um den Inhaber eines Unternehmens und wird im Falle einer Förderung daraus ein wirtschaftlicher Vorteil erzielt, sind ergänzend die Bestimmungen des EU-Beihilferechts für den Bereich Gewerbe anzuwenden (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013).

Voraussetzungen
Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Liefer- und Leistungsvertrages ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 (De-minimis-Beihilfe Gewerbe) zu beachten.
Wer kann einen Antrag auf Förderung stellen?
Zuwendungs- und Antragsberechtigte sind alle juristischen

Personen des öffentlichen und privaten Rechts, sowie natürliche Personen und Personengesellschaften.

Vorgehensweise

1. Nehmen Sie bitte bei einer konkreten Projektidee zunächst Kontakt mit der ILE-Umsetzungsbegleitung Lorenz Rothmann oder mit der jeweiligen Gemeindeverwaltung auf.
2. Einreichung Förderanfrage bis zum 10.01.2024 an die jeweilige Gemeindeverwaltung (Adresse auf dem Antrag ist dennoch die Verwaltungsgemeinschaft Maßbach)
3. Das Entscheidungsgremium tagt im Februar 2024 und entscheidet über die Förderfähigkeit
4. Bei Zusage: Erhalt der Förderzusage und Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages mit der verantwortlichen Stelle
5. Start der Projektumsetzung erst nach Förderzusage und Abschluss des privatrechtlichen Vertrages möglich
6. Projektabschluss bis 20. September 2024 (letztes Rechnungsdatum)
7. Einreichung des Durchführungsnachweises (inkl. Rechnungsbelegen und Bildmaterial erwünscht) bis 01. Oktober 2024 bei der verantwortlichen Stelle
8. Erhalt des berechneten Fördergeldes bis Ende des Jahres 2024

Termine/ Fristen

- Abgabe der Förderanfragen spätestens bis **10.01.2024**
- Durchführung und Abrechnung des Kleinprojekts bis spätestens **20.09.2024**
- Spätester Termin zur Einreichung des Durchführungsnachweises inkl. Rechnungsbelegen mit der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses (Vorlage des Durchführungsnachweises): **01.10.2024**

Anfragen auf Förderung sind an folg. Adresse zu richten:
Verantwortliche Stelle des ILE-Zusammenschlusses
Verwaltungsgemeinschaft Maßbach
Marktplatz 1, 97711 Maßbach
und an der jeweiligen Gemeindeverwaltung abzugeben
Als Ansprechpartner steht zur Verfügung:
ILE-Umsetzungsbegleiter Lorenz Rothmann
Tel: 09721/75 70 111, Email: info@schweinfurter-oberland.de
Die Links zu den Antragsformularen und weitere Informationen sind auf der Website www.schweinfurter-oberland.de unter >Aktuelles > Regionalbudget 2024 zu finden

Kirche

2. Kleidersammlung 2023 für die Kirchenrenovierung in Rothhausen

Die kath. Kirchengemeinde bittet wieder alle Rothhäuser Bürger um eine Kleiderspende f ür die Kirchenrenovierung.
Wir sammeln saubere Kleidung und Schuhe die paarweise zusammengebunden sind. Die Säcke bitte mit „Kirche Rothhausen“ kennzeichnen und gut sichtbar am Freitag den 20. Oktober ab 17.00 Uhr an den Straflenrand stellen.
Achtung! Achtung! Die Altkleidersammlung wird ausschliefllich in Rothhausen durchgeführt.
Falls Sie noch Fragen haben oder Sie möchten unterm Jahr ihre Kleider loswerden, dann wenden Sie sich bitte an:
Stefan Kohlhepp, Tel. 0157 77051548
Für Ihre Unterstützung bedankt sich die Kirchengemeinde Rothhausen.

2. Altpapiersammlung 2023 für die Kirchenrenovierung in Rothhausen

Bitte stellen sie am **28. Oktober** ihr Papier gut sichtbar **ab 9.00 Uhr** an den Straflenrand. Gesammelt wird in Thundorf, Theinfeld und Rothhausen. Wir hoffen, dass Sie seit der Aprilsammlung fleißig Altpapier gesammelt haben und uns mit ihrer Papierspende unterstützen. Für Ihre Unterstützung bedankt sich die Kirchengemeinde Rothhausen.
Die Sammeltermine für 2024 stehen noch nicht fest, werden aber rechtzeitig bekannt gegeben. Bleiben Sie uns treu und helfen Sie mit ihrer Spende den Erhalt unserer Kirche zu ermöglichen.
Kirchenpfleger Stefan Kohlhepp

Vereine

VDK Ortsverband Massbach

Armut, Krankheit, persönliche Schicksalsschläge oder schwierige Lebensumstände können jeden Menschen ins Straucheln bringen. Um Betroffenen in solchen Notlagen schnell und unbürokratisch zu helfen, setzt der Sozialverband VdK Bayern Spendengelder der Sammlung „Helft Wunden heilen“ ein.
Die traditionelle VdK Haussammlung findet zwischen dem 20. Oktober und dem 19. November statt.
Ehrenamtliche des Ortsverbandes gehen in den Gemeinden Maßbach und Thundorf von Tür zu Tür und bitten um Spenden. Der VdK Bayern leistet Dank der Spenden der Haussammlung Einzelfallhilfen. Oftmals geht es buchstäblich um das tägliche Überleben. Mit Zuschüssen für Heizkosten, mit Lebensmittelgutscheinen, mit Unterstützung zur Anschaffung von medizinischen Hilfsmitteln oder neuen Küchengeräten kann der VdK bei Notlagen zur Stelle sein. Die Armut kann leider mit diesen Geldern nicht besiegt werden, aber den Bedürftigen damit eine Atempause geben. „Wir geben ihnen ein wenig Würde zurück“ sagt der Ortsvorsitzende Michael Gerlach vom VdK Ortsverband Maßbach-Thundorf. Der VdK hilft vor allem alten und kranken Menschen, Kindern aus ärmlichen Familien und Menschen mit Behinderung, werden ganz besonders unterstützt. Darüber hinaus werden in der Ortsverbandsarbeit die Spenden eingesetzt, um Begebungsveranstaltungen und Besuchsdienste zu organisieren. Mit ihrer Spende setzen die Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden Maßbach und Thundorf und deren Ortsteile ein Zeichen gegen die Einsamkeit, in der sich gerade Bedürftige häufig zurückziehen“ erklärt Gerlach. Ohne engagierte VdK Mitglieder, die jährlich in den Gemeinden an den Haustüren um Spenden bitten, wären die vielfältigen Hilfen nicht möglich. „Dieses Wissen spornt unsere Ehrenamtlichen an, sich auch bei Wind und Wetter auf den Weg zu machen und an den Türen zu läuten. „Wir, so Gerlach, bitten deshalb die Bevölkerung aus den Gemeinden Maßbach und Thundorf herzlich um ihre Unterstützung. Sein Schlusswort: „Es ist schön zu wissen, dass bei uns die Mitmenschlichkeit zählt.
Bei Fragen zur VdK Sammlung „Helft Wunden heilen“ bitte wenden an den Kreisverband Bad Kissingen, Pfalzstraße 17A, 97688 Bad Kissingen Tel. 0971/2359 oder email kv-badkissingen@vdk.de oder den Ortsverband Maßbach Parksiedlung 18, 97711 Maßbach email: ov-massbach@vdk.de oder michael-s.gerlach@t-on
Bauernschubert

Altkleidersammlung

Die Kolpingsfamilie sammelt wieder Altkleider in Thundorf und Theinfeld

Wir bitten sauber zu sortieren. Die Altkleider bitte in die verteilten Kleidersäcke geben. Bei Bedarf können weitere Säcke bei der Vorsitzenden Rosalinde Koch abgeholt werden.
Die Säcke dürfen keinen artfremden Müll enthalten.
Der Erlös kommt im Gegensatz zu anderen Sammelaktionen und sonstigen Containern vollständig der gemeinnützigen Arbeit der Kolpingsfamilie Thundorf zugute.
Für Wertsachen, insbesondere Bargeld im Sammelgut kann keine Haftung übernommen werden.
Bitte stellen Sie Ihre Kleidersäcke an den Straßenrand.

Am Samstag 21. Oktober 2023 ab 08.30 Uhr
in Thundorf und Theinfeld

Herzlichen Dank
Die Vorstandschaft der Kolpingsfamilie Thundorf

am Donnerstag, 16.11.2023
um 18:30 Uhr
im Schulungsraum der FFW,
Theinfelder Str. 12, 97717 Thundorf

Die Füße tragen uns durchs Leben und doch werden sie oft vernachlässigt. Wir betrachten den Fuß und erkennen den Zusammenhang zwischen Körper, Geist und Seele. Sie lernen in dieser Veranstaltung die Reflexzonen am Fuß kennen und Massagegriffe zur Stimulation und Entspannung.

Referentin: Astrid Zink, Burkardroth

Teilnehmergebühr pro Person: 12,00 €

Anmeldung bitte telefonisch bis 09.11.2023 bei Ruth Kaufmann, Thundorf - Telefon: 09724-7847

Sonstiges

Landfrauenkalender 2024

Der beliebte Familienkalender wird Sie auch im Jahr 2024 mit köstlichen Rezepten, praktischen Tipps, kreativen Bastelideen, Sprüchen und Gedichten zuverlässig durchs Jahr begleiten. Sichern Sie sich schon jetzt ihr persönliches Exemplar und bestellen Sie den Kalender vor!
Die engagierten Kalendermacherinnen, die Pfaffenhofener Landfrauen, gestalten den praktischen Familienkalender auch im 19. Erscheinungsjahr wieder mit viel Leidenschaft und

Flower-Power Wirtshaussingen

Rothhausen im Sportheim

Samstag, 21.10. 19:00 Uhr

mit Oldies und Schlagern
aus den 60er, 70er, 80er und 90er Jahren

(z. B. Beatles, Reinhard May, Neil Young, Bob Dylan usw.)

Jeder der gerne singt ist herzlich eingeladen,

Liedermappen vorhanden.

Gute Laune garantiert!

Georg, Anton, Volker und Niko

Auf zur Kirchweih nach Theinfeld

Im Musikheim

Samstag 14 .10.2023

ab 18.00 Uhr ist unsere Küche für Sie geöffnet

ab 20.30 Uhr spielt für Sie zum Kirchweih-Tanz

die Band „Venus“

Klassiker aus Rock-Pop-Country & Schlager

Montag 16.10.2023

ab 17.00 Uhr ist unsere Küche für Sie geöffnet

Spezialität gegrillte Haxen
(auf Vorbestellung 09724/2790)

Herzliche Einladung
Trachtenkapelle Theinfeld

Dorfgemeinschaft Thundorf i·UFr·e·V·

Einladung

Die „**Dorfgemeinschaft Thundorf i.UFr. e.V.**“ lädt ein zum ***Strick – Cafe*** für

Mittwoch	25.Oktober 2023
Mittwoch	15.November 2023
Mittwoch	29.November 2023
Mittwoch	06.Dezember 2023
Mittwoch	20.Dezember 2023

Beginn jeweils um 14.00 Uhr - Forsthaus

Zeit zum Stricken, Kaffee trinken, unterhalten und Schafkopf spielen
Über neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer würden wir uns sehr freuen

Herzliche Einladung – DG Thundorf

(Ansprechpartner Anton Bauernschubert)

Herzliche Einladung zum

ERSTE-HILFE-KURS

…Auffrischung…Führerscheinneulinge…

- Ein Unfall passiert, was ist zu tun?
  Unverhofft kommt man in Situationen wo rasches Handeln Leben rettet.
- Liegt der letzte Erste-Hilfe-Kurs schon etwas länger zurück?
- Dann wird es Zeit sich wieder auf den neusten Stand zu bringen
  Denn schnelle erste Hilfe kann Leben retten
- Oder brauchst Du für Deinen Führerschein noch einen Erste-Hilfe-Kurs?

…DANN MELDE DICH AN….

Kursinhalt:

- Grundausbildung in Erster Hilfe
- Anerkannt im Rahmen der Betriebshelferausbildung und Fahrerlaubnisverordnung (alle Klassen)
- Kursumfang: 9 Unterrichteinheiten a 45 Minuten
- Teilnahmebescheinigung

Wann: **Samstag, den 04.11.2023**
08.30 – 16.00 Uhr

Wo: Malteserheim Thundorf

Kursbetrag: 60 Euro
bei AKTIVER Malteser-Mitgliedschaft entfällt der Kursbetrag

Anmeldeschluss: **bis Freitag, den 28.10.2023**
bei Bettina Seufert, Telefonnr. 09724 / 906076 oder
per Whats app 0172 / 6741828

Malteser

Wir freuen uns auf DEINE Anmeldung
Malteser Thundorf

Liebe zum Detail.

Neben saisonalen und regionalen Koch- und Backrezepten werden wieder viele nützliche Tipps und Tricks für Küche, Haushalt, Garten und Gesundheit zu finden sein. Unterhaltsame Sprüche, alte Wetter- bzw. Bauernregeln, amüsante Geschichten, kurze Gedichte sowie kreative Bastelideen und viele Anregungen für die ganze Familie machen den Kalender zum idealen Begleiter durchs Jahr. Auch Namenstage und Ferienzeiten finden sich im Kalendarium wieder. Die liebevollen Zeichnungen verleihen dem Kalender zusätzlich eine besondere Note.
Der jährliche Themenschwerpunkt widmet sich diesmal Freiland- und Freilichtmuseen in Bayern. Begeben Sie sich auf eine Zeitreise in die Vergangenheit und tauchen Sie in die Welt unserer Vorfahren ein. In einzelnen Portraits werden aus allen sieben Regierungsbezirken Museen vorgestellt, die Geschichte lebendig machen.
Das übersichtliche Kalendarium bildet jeweils zwei Wochen pro Seite ab und bietet so genügend Raum für eigene Notizen.
Preis 9,50 €
Der Landfrauenkalender kann ab sofort bei mir bestellt werden: Ruth Kaufmann, Tel. 09724/7847

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

LKK informiert über Angebote für Rheuma-Erkrankte

Frauen erkranken zweimal häufiger als Männer an Rheuma und 1.200 Kinder sind jährlich neu davon betroffen. Diese altersunabhängige Volkskrankheit äußert sich in chronischen Schmerzen und kann unterschiedliche Körperbereiche betreffen. Rheuma entwickelt sich oft über Jahre unbemerkt und greift zumeist die Gelenke an. Die Ursachen sind noch nicht vollständig geklärt. Untersuchungen haben ergeben, dass häufig eine erbliche Veranlagung eine Rolle spielt. Die Erkrankung kann auch das Nervensystem oder die Organe betreffen, vor allem Herz, Nieren, Lunge, Darm, Haut und Augen können ebenfalls geschädigt werden.
Je eher Rheuma erkannt wird, desto besser sind die Chancen für eine erfolgreiche Therapie durch Medikamente, Physio-, Ergo- und Schmerztherapie. Diese Angebote können durch eine Ernährungsumstellung, Rehabilitation und Sport ergänzt und die Beschwerden dadurch gelindert werden. Die LKK sieht dafür entsprechende Angebote, wie medizinische Rehabili- tationsleistungen und ergänzende Leistungen zur Rehabilitation vor und stellt auf ihren fol- genden Internetseiten Informationen bereit:
www.svlfg.de/leistungen-zur-medizinischen-rehabilitation
www.svlfg.de/ergaenzende-leistungen-zur-rehabilitation-lkk
www.svlfg.de/selbsthilfefoerderung
Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite der Deutschen Rheuma Liga unter www.rheuma-liga.de. Sie ist eine bundesweite Selbsthilfeorganisation, die seit Jahren von den GKV-Verbänden auf Bundesebene finanziell unterstützt wird.

SVLFG weist auf Präventionskurse für Seniorinnen und Senioren hin

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) bezuschusst Präventionskurse der Zentralen Prüfstelle Prävention (ZPP). Die ZPP bietet Kurse für verschiedene Altersgruppen an, insbesondere auch für Seniorinnen und Senioren. Darauf weist die SVLFG anlässlich des Tags der älteren Menschen am 1. Oktober hin.
Kurse, die von der ZPP zertifiziert wurden, bezuschusst die LKK in Höhe von mindestens 80 Prozent der Kosten. Die Datenbank der ZPP hält unter anderem Präventionskurse für ältere Menschen und deren Bedürfnisse bereit. Alle Kurse, die darin geführt werden, sind qualitätsgeprüft und werden von qualifizierten Fachleuten geleitet. Gefördert werden maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr. Es werden Kurse im Bereich Bewegung, Ernährung, Stressreduktion und Sucht angeboten. Mehr Informationen hierzu bietet die SVLFG auf ihrer Internetseite www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden.
Am Tag der älteren Menschen sollen die Leistungen von Seniorinnen und Senioren gewürdigt werden. Es sollen die Belange der älteren Menschen in den Vordergrund gerückt und auf ihre Situation in der Gesellschaft aufmerksam gemacht werden.

AKADEMIE
BARBARA STAMM
Gemeinsam. Werte. Pflegen.

Nutzen Sie unsere Bildungsangebote

- für Beschäftigte in Pflege und Sozialberufen
- für pflegende Zu- u. Angehörige, Quereinsteiger, Laienpflegende

Unsere telefonische Bildungsberatung erreichen Sie unter: Tel. 09773/53799-60
Veranstalter: Akademie Barbara Stamm · Eine Marke der Zentrum für Pflege, Sozialberufe und Ehrenamt in Maria Bildhausen gGmbH
Maria Bildhausen 3, 97702 Münnerstadt
www.akademie-barbara-stamm.de

Die "Thundorfer Nachrichten" erscheinen monatlich.
Druck: REVISTA e.K., 97424 Schweinfurt, Londonstr. 14b,
E-mail: post@revista.de
Verantwortlich für den amtl. Teil: Frau Bgm. Judith Dekant
Mit der Einsendung oder Überlassung von Textbeiträgen und Fotos übernimmt der Verfasser bzw. Einsender die Gewähr dafür, dass durch eine Veröffentlichung keine Urheberrechte verletzt werden und überträgt damit gleichzeitig das Recht zur Veröffentlichung an die Gemeinde und an den Verlag.
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE307415338
Handelsregister: HRA 9740

Einladung zum Thundorfer Kirchweih-Auftakt

Am Freitag, 03.11.2023 im Feuerwehrhaus Thundorf

Von 17.00 – 18.00 Uhr: **Essen „To Go“**
Anmeldung für Essen „To Go“ bis 01.11.2023 bei:
Benedikt Seufert – Tel. 09724 90 84 63

Ab 18.00 Uhr: **Abendessen**
Bratwürste vom Holzkohlegrill
dazu Kraut oder Pommes

>>> Sonderaktion: **Meter-Bratwurst** <<<

Ab 20.00 Uhr: Barbetrieb in der **„Durst-Lösch-Bar“**

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich die
Freiwillige Feuerwehr Thundorf

TSV Thundorf

KIRCHWEIH

Samstag, 04.11.2023

16 - 20 Uhr:	Pizza und Lasagne
20:00 Uhr:	Waddelturnier Anmeldung unter: Max Geier • 0157 34564097 / Fabian Seufert • 0151 26537703

Sonntag, 05.11.2023

10:00 Uhr:	Frühschoppen
	warme Küche mit Kirchweihspezialitäten
11:30 Uhr:	Tischreservierung mit Essensvorbestellung
13:00 Uhr:	Tischreservierung mit Essensvorbestellung *Vorbestellung bis Dienstag, 02.11.23 unter 09724/907501 (Fam. Büchner)*
17:00 Uhr:	Sportheimbetrieb

Montag, 06.11.2023

11 - 13 Uhr:	Firmen und Behördentag warme Küche mit Essensvorbestellung *Vorbestellung bis Dienstag, 02.11.23 unter 09724/907501 (Fam. Büchner)*
14:30 Uhr:	Kaffe und Kuchen
17:00 Uhr:	warme Küche mit Essensvorbestellung

Auf Ihren Besuch freut sich der TSV Thundorf

Sportheim Thundorf
Kutschenweg 14
Tel.: 09724/383